

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Danny Freymark (CDU)**

vom 29. Juni 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2018)

zum Thema:

**Einbruchskriminalität in Kleingartenanlagen**

und **Antwort** vom 16. Juli 2018 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Jul. 2018)

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/15501  
vom 29. Juni 2018  
über Einbruchskriminalität in Kleingartenanlagen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Einbrüche in Kleingartenanlagen in den Berliner Bezirken in den letzten drei Jahren verändert (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Zu 1.:

	Fallzahlen schwerer Diebstahl in/ aus Lauben		
	2015	2016	2017
Charlottenburg-Wilmersdorf	280	505	280
Friedrichshain-Kreuzberg	18	8	10
Lichtenberg	169	327	193
Marzahn-Hellersdorf	123	57	49
Mitte	119	80	62
Neukölln	303	197	253
Pankow	226	345	351
Reinickendorf	192	231	192
Spandau	214	108	210
Steglitz-Zehlendorf	122	83	88
Tempelhof-Schöneberg	356	394	321
Treptow-Köpenick	571	406	203
unbekannt	2	8	8
Gesamtergebnis	2695	2749	2220

Diese Regionalauswertung basiert auf dem DataWareHouse-Führungsinformation vom 3. Juli 2018. Da es sich um eine Verlaufsstatistik handelt, in welcher die Fälle bereits bei Vorganganlage gezählt werden, unterscheidet sich die Summe geringfügig von den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), welche die abgeschlossenen Vorgänge abbildet (Ausgangsstatistik).

2. Wie hat sich die Aufklärungsquote von Einbrüchen in Berliner Kleingartenanlagen in den letzten drei Jahren entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Zu 2.:

Aufklärungsquoten schwerer Diebstahl in/ aus Lauben gemäß PKS Berlin		
2015	2016	2017
5,1%	9,5%	7,7%

3. In wie vielen Fällen wurde Eigentum entwendet und auf welche Gesamtsumme beläuft sich der entstandene Sachschaden (bitte aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren)?

Zu 3.:

Jahr	Vollendete Taten	Schaden
2015	1.722	832.369 €
2016	2.112	1.280.732 €
2017	1.899	721.426 €

Quelle: PKS Berlin

Bei den Schadensangaben handelt es sich um den Geldwert (Verkehrswert) des rechtswidrig erlangten Gutes.

4. In wie vielen Fällen handelte es sich um Wiederholungstäter, die bereits zuvor in Kleingartenanlagen eingebrochen waren?

Zu 4.:

Hierzu erfolgt durch die Polizei Berlin keine statistische Erhebung.

5. Wie viele Personen sind derzeit mit der Aufklärung von Einbrüchen in Berliner Kleingartenanlagen befasst und wurden in den letzten drei Jahren Sonderermittlungsteams ins Leben gerufen, die ausschließlich mit der Prävention und/oder Aufklärung von Einbrüchen in Berliner Kleingartenvereine beauftragt waren bzw. sind?

Zu 5.:

Einbruchskriminalität in Kleingartenanlagen wird in den Abschnittskommissariaten (AK) der Direktionen bearbeitet und dort oft von denselben Dienstkräften, sodass es hier eine gewisse Spezialisierung gibt. Ihre Anzahl hängt jeweils vom aktuellen Fallaufkommen und der gesamten Arbeitsbelastung in den jeweiligen AK ab und kann somit nicht beziffert werden.

Sonderermittlungsteams, die ausschließlich mit der Prävention und/ oder Aufklärung derartiger Einbrüche beauftragt sind, gibt es nicht. Gleichwohl besteht im täglichen Dienst Kontakt zu zahlreichen Kleingartenanlagen. Hinweise zur Sicherung der Anlagen werden im Rahmen der Bearbeitung von Taten in Form von Präventionsgesprächen gegeben bzw. es werden anlassbezogen durch Präventionsbeauftragte des jeweiligen Abschnittes entsprechende Maßnahmen initiiert.

6. Wie beurteilt der Senat grundsätzlich die Entwicklung der Einbruchszahlen in Berliner Kleingartenanlagen und besteht seitens des Senats ein Konzept mit dem Ziel, derartige Straftaten zukünftig zu verhindern und die Berliner Kleingärtnerinnen und Kleingärtner besser zu schützen?

Zu 6.:

Spezielle Konzepte zur Kriminalitätsbekämpfung werden bei herausragenden Delikten oder über einen längeren Zeitraum zu beobachtende Fallzahlensteigerungen aufgelegt.

Wie im gesamten Diebstahlsbereich sind auch bei den Laubeneinbrüchen seit 2017 die Fallzahlen rückläufig. Im ersten Halbjahr dieses Jahres gab es gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres einen Rückgang um ca. 16%.

Ein Konzept speziell zur Verhinderung von Laubeneinbrüchen gibt es daher bei der Polizei Berlin nicht.

Berlin, den 16. Juli 2018

In Vertretung

Torsten Akmann  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport